



---

## Verordnung über die Erhebung einer Kurtaxe

---

Gemeinderatsbeschluss Nr. 989 vom 14.08.2006.

Der Gemeinderat Orpund, gestützt auf Art. 50 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung vom 21.06.2000 und Artikel 5 des Reglements über die Erhebung einer Kurtaxe vom 27.03.2006,

beschliesst:

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz **Art. 1** Die Verordnung legt die Kurtaxe (Abgabe) fest.

### 2. Kurtaxe

Erhebung **Art. 2** Bei der Erhebung wird unterschieden nach:

<sup>1</sup> bei Übernachtungen in Gastgewerbebetrieben wie Hotels und Pensionen

<sup>2</sup> bei Übernachtungen in Ferienwohnungen, Privatzimmern und Gemeinschaftsunterkünften (wie Turnhallen, Zivilschutzanlagen), in Unterkunftsstätten des schweizerischen Bundes für Jugendherbergen sowie auf Campingplätzen.

Abgabe **Art. 3** <sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Orpund erhebt auf den entgeltlichen Beherbergungen in Orpund nach Art. 2 Abs. 1 eine Kurtaxe (Abgabe) von Fr. 1.00 / Person und Nacht.

<sup>2</sup> Die Einwohnergemeinde Orpund erhebt auf den entgeltlichen Beherbergungen in Orpund nach Art. 2 Abs. 2 eine Kurtaxe (Abgabe) von Fr. 0.50 / Person und Nacht.

Zuständigkeiten **Art. 4** <sup>1</sup> Die in dem Zusammenhang notwendige Registerführung nimmt die Gemeindeverwaltung wahr.

<sup>2</sup> Die Organisation Tourismus Biel-Seeland führt die daraus entstehende Abrechnung durch.



EINWOHNERGEMEINDE  
**ORPUND**

### 3. Inkraftsetzung

Inkrafttreten

**Art. 5**<sup>1</sup> Die Verordnung zusammen mit dem Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe auf den 01. Januar 2007 in Kraft.

Orpund, 14. August 2006 / mt

#### GEMEINDERAT ORPUND

Gemeindepräsident      Gemeindeschreiberin

sig. R. Schmid              sig. M. Tüscher